Stadt Drensteinfurt

1. Andrung

Bekanntmachung

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, daß die Stadtvertretung Drensteinfurt in ihrer Sitzung am 16. Jan. 1973 die vereinfachte Änderung des vom Herrn Regierungspräsidenten in Münster am 25. Aug. 1972 genehmigten Bebauungsplanes "Schulze Wischeler-Biermann" gemäß § 13 BBauG beschlossen hat.

Planänderung:

Die festgesetzte südliche Baugrenze auf dem Flurstück 548 in Flur 26 der Gemarkung Walstedde darf in einer Tiefe von 1,46 m und in einer Länge von 5,86 m überbaut werden.

Drensteinfurt, den 10. April 1973

(Schwering)

Der Stadtdirektor

